

Durch den Beschluss des PBUA vom 27.04.2004 ist dieser Bereich als Änderungspunkt Nr. 4.32 in die 4. (förmliche) Änderung des Flächennutzungsplanes einbezogen worden. In Anbetracht der Tatsache, dass dieses Verfahren, bis auf einige wenige Punkte, aufgelöst werden soll (siehe gesonderte Vorlage), ist eine Änderung im Parallelverfahren und die Einbeziehung in das Bebauungsplanverfahren Nr. 52 – Bahnflächen, Innenstadtbereich erforderlich, damit der Bebauungsplan später auch aus dem Flächennutzungsplan als entwickelt gilt.